



Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

31.01.2024

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Brörmann

Telefon: 492-5691

Broermann@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Aufhebung eines Sperrvermerks für den jährlichen Mietzuschuss an SEHT Münster e.V.

Beratungsfolge

15.02.2024 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der vom Rat am 14.12.2022 beschlossene Sperrvermerk für einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 21.000 € an SEHT Münster e.V. für die Anmietung von Büroräumen wird hiermit aufgehoben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2024 ff.	21.000	Aufhebung des Sperrvermerks

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2024 in der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

## **Begründung:**

Dem SEHT Münster e.V. (Selbständigkeitshilfen bei Teilleistungsschwächen) wurde mit Ratsbeschluss vom 14.12.2022 ein Mietzuschuss in Höhe 21.000,- € jährlich mit einem Sperrvermerk bewilligt. Der Träger nutzt derzeit nach wie vor die Räume im städtischen Gebäude „Alte Dechanei“ sowie weitere Büroräume mit ca. 90 qm an der Wolbecker Straße 132. Die Räume in der Alten Dechanei sind grundsätzlich den Jugendverbänden vorbehalten und sind zudem nicht barrierefrei. Aufgrund der Größe des Vereins mit 120 sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiter\*innen und ca. 50 Honorarkräften / Ehrenamtlichen ist die Auslagerung des Vereins und die Anmietung von Räumen nachvollziehbar.

Der Verein benötigt daher aufgrund seiner seit Jahrzehnten gewachsenen Angebotspalette eine zusammenhängende Bürofläche mit einer größeren Quadratmeterzahl.

Der erweiterte Etatantrag zum Haushalt 2024 auf Erhöhung des Mietzuschusses von 21.000,- € auf 40.000,- € sowie eines einmaligen Umzugskostenzuschusses in Höhe von 70.000,- € wurde vom Rat am 13.12.2023 nicht aufgegriffen. Die Betriebskostenzuschüsse, wozu auch Mietzuschüsse zählen, sind aktuell für die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit nicht einheitlich geregelt. Die Anpassung der Förderkriterien und Standards für die Betriebskostenförderung wurde bereits im neuen 4. Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Münster benannt. Derzeit wird im Rahmen der Überarbeitung des Zuschusswesens ein stadtweit einheitlicher Umgang mit Personal- und Personalnebenkosten, Sachaufwendungen und Betriebskosten entwickelt. Hierunter fällt auch der Mietzins.

Der Verein SEHT Münster mietet am Bohlweg 10 im Erdgeschoss Büroräume in Größe von insgesamt 193 qm. Da sich die Räume an einer Fahrradstraße befinden, werden zwei Tiefgaragenstellplätze für Besuchende benötigt, die aufgrund von Mobilitätseinschränkungen nur mit einem Auto anreisen können. Die neu gemieteten Räume liegen im östlichen Innenstadtbereich, in dem der Verein beheimatet ist. Der Mietpreis beträgt für 193 qm 2.804,- € / Monat kalt, hinzu kommt eine Betriebskostenauschale inkl. Heizkosten in Höhe von 350,- € und Kosten für zwei Stellplätze in Höhe von 200,- €. Die jährlichen Gesamtkosten belaufen sich auf insgesamt 40.248,- €.

Der Sperrvermerk kann somit aufgehoben und die jährlichen Zuschüsse in Höhe von 21.000 € können zweckentsprechend eingesetzt werden.

I.V.

Gez.  
Thomas Paal  
Stadtdirektor

## **Anlagen:**

Anlage A  
Anlage 1 – Etatantrag zum Haushalt 2023 und 2024